



PETER ROTTNER
Verwaltungsjurist
Landesgeschäftsführer

” **Wir brauchen einen langen Atem und sehr viel Geld ...**

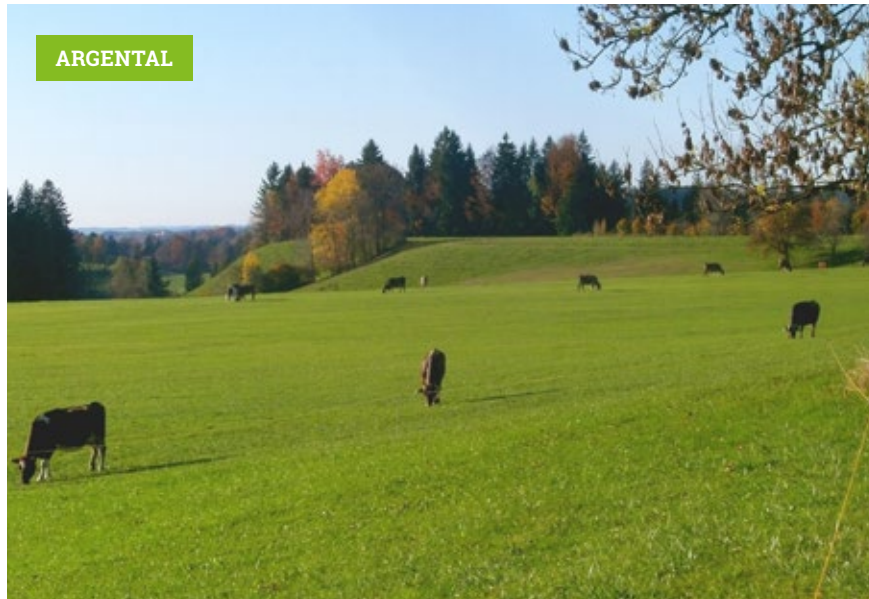
Intensive Landwirtschaft, Siedlungsdruck, Gewerbegebiete – der Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen in Bayern wird immer kleiner. Deshalb ziehen wir auch für den Erhalt von Landschaften vor Gericht.

Seit 2014 kämpfen wir u. a. gegen die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets Inntal-Süd. Auf unsere Klage hin wurde der Fall jetzt dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Im Allgäuer Argental soll ein Gewerbegebiet die wunderschöne Voralpenlandschaft zerstören. Das wollen wir mit einer Klage und weiteren gerichtlichen Schritten verhindern!

Für solche oft Jahre dauernden Verfahren brauchen wir einen sehr langen Atem – und sehr viel Geld.

Deshalb: Bitte spenden Sie!

Ihr Beitrag für unseren Rechtshilfefonds rettet Tiere, Pflanzen und Landschaften in Bayern. “



ARGENTAL

**IM NAMEN DES VOLKES:
GERECHTIGKEIT FÜR DIE NATUR!**

Vor Gericht ziehen kostet viel Geld. Zurzeit kämpfen wir in 35 Klageverfahren für die Anwendung der Natur- und Umweltschutzgesetze in Bayern. Die Verfahren sind teuer – wir müssen Anwälte, Gutachten und Prozesskosten finanzieren – und dauern oft mehrere Jahre. Deshalb unterhält der BUND Naturschutz einen **RECHTSHILFEFONDS**. Die Spendengelder werden gezielt für Rechtsstreitigkeiten **zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen** eingesetzt.

BITTE SPENDEN SIE NACH IHREN MÖGLICHKEITEN – JEDE SPENDE IST WICHTIG!

20 Euro 60 Euro 100 Euro oder mehr



SPENDENKONTO BUND NATURSCHUTZ

IBAN: DE86 700 205 009 300 002 100

Bei Spenden über 200 Euro erhalten Sie eine Spendenquittung.
Für Zuwendungen bis 200 Euro gilt der Bankbeleg für das Finanzamt.



Landesgeschäftsstelle
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg
Tel.: 0941 29720-0, Fax: 0941 29720-30
E-Mail: info@bund-naturschutz.de
www.facebook.com/bund-naturschutz
www.bund-naturschutz.de

IMPRESSUM
Herausgeber: BUND Naturschutz in Bayern e.V., vertreten durch Peter Rottner, Landesgeschäftsstelle, Dr.-Johann-Maier-Straße 4, 93049 Regensburg
Redaktion: Claudia Ciecior-Bordonaro
Fotos: Bäuml, BN-Archiv, adobe stock@stefan, Frank, Stefan
Design: WVD Dialog Marketing
Adressänderungen: BUND Naturschutz, Mitgliederverwaltung, Tel.: 0941 29720-65



Gemeinsam mehr bewegen

**NATUR
+ WIR**

03
20



IM NAMEN DES VOLKES:

**GERECHTIGKEIT
FÜR DIE NATUR!**

FÜR EIN LEBEN MIT DER NATUR!



UNSER ERFOLG VOR GERICHT: FISCHSCHUTZ AM EIXENDORFER STAUSEE

Seit über 100 Jahren setzt sich der BUND Naturschutz (BN) für den Artenschutz in Bayern ein. Wenn es sein muss, auch vor Gericht. Wie am Eixendorfer Stausee im Grenzbereich der Landkreise Schwandorf und Cham: 29 Fisch- und vier Muschelarten waren durch den **Neubau einer Wasserkraftanlage** akut gefährdet. **Schon 2015 reichte der BUND Naturschutz deswegen Klage ein.** Nach fünf Jahren Rechtsstreit kam es im Mai 2020 vor dem Bayerischen Verwaltungs-

gerichtshof zu einem Vergleich: In den kommenden zwei Jahren **muss der Freistaat Bayern eine Fischschleuse an der Vorsperre bauen, sodass die Staumauer für wandernde Fischarten kein Hindernis mehr darstellt.** Die Anlagenbetreiberin Bayerische Landeskraftwerke GmbH erklärte sich bereit, einen Ersatzlaichplatz einzurichten und die Fischschutzrechen an der Anlage auszutauschen und zu verbessern. **Einer unserer Erfolge für den Umwelt- und Artenschutz!**



UNTERSTÜTZEN SIE UNSEREN RECHTSHILFEFONDS!

In 35 Klageverfahren ist der BN aktuell für die Rechte der Natur aktiv:

SOS VERORDNUNG GEFÄHRDET STREUOBSTWIESEN

- › Bayernweit artenreichste Lebensräume
- › Heimat für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten
- › Seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ 2019 unter gesetzlichem Schutz!
- › Doch: Die Staatsregierung formuliert die konkreten Schutzkriterien so, dass die meisten Streuobstwiesen Bayerns ihren Schutz verlieren und gerodet werden könnten.

WIR KLAGEN:
FÜR DEN ERHALT DER STREUOBSTWIESEN
„Streuobst-Wiesen“ erhalten den gesetzlichen Biotopschutz nur, wenn bei mindestens drei von vier Bäumen der unterste Hauptast nicht tiefer als 1,80 Meter über dem Boden abzweigt und strenge Vorgaben bezüglich Dichte und Stammumfang erfüllt sind. Das hat die Bayerische Staatsregierung ohne fachliche Begründung festgesetzt. Bisher üblich für Hochstämme und in den Förderprogrammen nach wie vor verankert ist eine Höhe von 1,60 Metern. Solche Bestände werden künftig zwar weiterhin als „Streuobstbestände“ als Biotop erfasst, bleiben aber ohne gesetzlichen Schutz. Deswegen haben wir zusammen mit dem LBV Mitte August Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht.

SOS FELDHAMSTER VOM AUSSTERBEN BEDROHT

- › Feldhamster zählen zu den am stärksten bedrohten Säugetierarten in Deutschland und sind in Deutschland und Bayern akut vom Aussterben bedroht.
- › Seit Juli 2020: in der Roten Liste als weltweit vom Aussterben bedroht
- › Letztes Rückzugsgebiet in Bayern: Region Würzburg-Schweinfurt-Kitzingen
- › Gefährdet durch: intensive Landwirtschaft, Monokulturen, Zerschneidung der Landschaft, starke Zunahme der Bebauung

WIR LEGEN BESCHWERDE BEI DER EU-KOMMISSION EIN
Wenn wir nichts tun, stirbt der Feldhamster in den nächsten 30 Jahren aus! So warnt auch die Weltnaturschutzunion. Wir fordern, dass die europäischen Artenschutzbestimmungen endlich umgesetzt werden! Deutschland und speziell der Freistaat Bayern sollen ein an ökologischen Erkenntnissen orientiertes wirksames Schutzsystem etablieren. Deshalb haben wir bei der Europäischen Kommission Beschwerde wegen unzureichendem Schutz des Feldhamsters in Bayern eingelegt.

SOS FISCHOTTER ZUR TÖTUNG FREIGEgeben

- › Hoch bedroht, europaweit geschützt
- › In Bayern war er fast ausgerottet. Der Mensch hat ihn gnadenlos bejagt und seinen Lebensraum, artenreiche saubere Flüsse, zerstört. Seit einigen Jahren erobert er Bayern allmählich zurück.
- › Gefährdet durch: Verschmutzung und Verbauung der Flüsse, Rückgang der Fische, zu enge Brücken, Straßenverkehr, illegale Jagd

WIR KLAGEN GEGEN OTTERTÖTUNG
Seit März dürfen in drei Teichgebieten der Oberpfalz einzelne Fischotter gefangen und getötet werden. Diese „Entnahme“ verstößt gegen europäisches Artenschutzrecht und macht die jahrelange Arbeit von Naturschützern zunichte. Im Mai erhoben wir beim Verwaltungsgericht Regensburg Klage. Und wir setzen uns für eine bessere finanzielle Unterstützung einer extensiven Teichwirtschaft mit dem Otter ein.

 **SPENDEN SIE:
FÜR DEN ARTENSCHUTZ IN BAYERN! →**